

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927**

28 (2.11.1927)

# Amtsblatt

## des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. November

1927

### Inhalt.

#### I. Bekanntmachungen:

Vorauszahlungen auf die künftige Befoldungsregelung.

Bergütung der Lehrerinnen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde.

Ertraneerprüfungen an den höheren Schulen 1928.

Verleihung von Stipendien aus dem ehem. Oberger Pastoreifonds.

Ausstattung mit Lehrmitteln.

Unterstützung früherer Jöglinge der Blindenanstalt Ibsesheim.

Dienstprüfung Herbst 1927.

Hauptversammlung der Vereinigung der Turnlehrer und Turnlehrerinnen Badens.

Lehrerfortbildung.

#### I. Bekanntmachungen.

Vorauszahlungen auf die künftige Befoldungsregelung.

##### 1.

In Vollzug seiner Verordnung vom 28. September 1927 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 33 Seite 181) hat der Herr Minister der Finanzen weiter Folgendes bekanntgegeben:

Die Nachzahlung des den badischen Beamten mit Einschluß der zuruhegesetzten Beamten und Beamtenhinterbliebenen nach der Verordnung vom 28. September 1927 für den Monat Oktober 1927 zu zahlenden Vorschusses ist vom Samstag, den 8. Oktober ds. Js. an geleistet worden; künftig werden die Vorschüsse zusammen mit den laufenden Bezügen ausbezahlt.

Eine besondere Feststellung (Klassenanweisung) oder eine besondere Eröffnung an die in Betracht kommenden Beamten erfolgt nicht.

Die Vorschüsse unterliegen dem Steuerabzug.

Bis zur Änderung des Reichsangestelltenariefes erhalten auch die volljährigen Angestellten der badischen Staatsverwaltung, die nach dem Tarifvertrag für Angestellte bezahlt werden, halbm onatlich folgende Vorschüsse:

Vergütungsgruppe	Verheiratete	Ledige
I—V	10 <i>RM</i>	10.— <i>RM</i> .
VI—VIII	15 <i>RM</i>	12.50 <i>RM</i> .
IX—XI	25 <i>RM</i>	20.— <i>RM</i> .
XII und höher	35 <i>RM</i>	30.— <i>RM</i> .

Verheiratete Angestellte der Vergütungsgruppen I—V, deren Vergütung sich nach einem höheren als dem fünften Grundvergütungssatz ihrer Vergütungsgruppe bemißt, erhalten halbm onatliche Vorschüsse von 12.50 *RM*.

Für die nicht vollbeschäftigten Angestellten gelten die obigen Sätze mit der Maßgabe, daß der Vorschuß im Verhältnis der Wochendienstzeit des nicht vollbeschäftigten Angestellten zu der des vollbeschäftigten Angestellten zu kürzen ist.

Bei der Berechnung der sozialen Versicherungsbeiträge für Angestellte sind die Vorschüsse mit zu berücksichtigen.

##### 2.

Die Vergütungen für Überstunden der Lehrer und die Vergütungen der Nebenlehrer, deren Höhe letztmals durch Bekanntmachung vom 14. April ds. Js. (Amtsblatt Nr. 11 S. 46) festgestellt worden ist, werden aus dem gleichen Anlaß mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab allgemein um 10 v. H. vorschüß-



lich erhöht. Ich habe die Klassen veranlaßt, die laufend angewiesenen Vergütungen dieser Art von dem genannten Zeitpunkt ab unter Berücksichtigung dieser vorschüsslichen Erhöhung — für den Monat November 1927 gleichzeitig unter Zuschlag der vorschüsslichen Erhöhung für den Monat Oktober — auszuführen.

Eine besondere Feststellung oder Eröffnung an die in Betracht kommenden Beamten oder Nebenlehrer erfolgt nicht.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 21555.

Leers

Vergütungen der Lehrerinnen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde.

An die Schulbehörden der Volksschulen.

Entsprechend den Vorschußzahlungen auf die künftige Besoldungsregelung werden die Vergütungssätze für die nicht vollbeschäftigten Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab vorschüsslich für die Jahreswochenstunde auf jährlich 72 *RM* und demgemäß für die Monatswochenstunde auf 6 *RM* erhöht. Diese Beträge sind den Forderungszetteln und Anweisungen für die Zeit vom 1. Oktober 1927 an, wenn notwendig durch Zuschlag der für Oktober geltenden Erhöhung zu dem erhöhten Novemberbetrag, zugrunde zu legen. Endgültige Festsetzung dieser Vergütungssätze beim Vollzug der zu erwartenden Besoldungsneuregelung und Abrechnung hiernach bleibt vorbehalten.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 44886.

Leers

Extraneerprüfungen an den Höheren Schulen 1928.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahre 1928 werden — gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten und den Schlußprüfungen der sechsstufigen Realanstalten gegen Ende des Schuljahres (vor Ostern) abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen — §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen

an den Höheren Lehranstalten betreffend, — im Laufe des Monats Dezember ds. Js. einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den Prüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

Die Zeugnisse über den genossenen Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

Die Leiter und alle Lehrer der Höheren Schulen werden ersucht, bei etwaigen Anfragen über obige Prüfungen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 24904.

In Vertretung

S. Allg. XI e.

Dr. Huber

Verleihung von Stipendien aus dem ehem. Oberger Pastoreifonds.

Aus dem ehemaligen Oberger Pastoreifonds sind für katholische Studierende badischer Staatsangehörigkeit, welche aus einer zum früheren Baden-Badenschen Landesteil gehörigen Gemeinde stammen, für die Zeit vom 1. April 1927 bis 1. April 1928 einige Stipendien zu vergeben. Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweis und Nachweis über Religionsbekenntnis innerhalb 4 Wochen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 21373.

In Vertretung

S. Allg. XVII b.

Dr. Huber



## Ausstattung mit Lehrmitteln.

Die Biologische Anstalt auf Helgoland beabsichtigt, ihre „Schulsammlung“ in neuer, verbesserter Auflage herzustellen und an Schulen aller Art zu versenden. Die Schulsammlung enthält über 70 Arten der häufigsten Tiere und Pflanzen aus Nord- und Ostsee, sachgemäß konserviert und mit Namen versehen. Sie dient in erster Linie als Anschauungsmaterial beim Unterricht und enthält Präparate in Formalin oder Spiritus, ferner nach eigenem Verfahren hergestellte, haltbare Trockenpräparate, Muschelschalen und aufgezogene Algen. Die Planktonproben eignen sich zur Herstellung von mikroskopischen Präparaten.

Ferner sind einige illustrierte Drucksachen über Meeresbiologie und Seefischerei beigelegt.

Der Preis beträgt einschließlich Glas, Verpackung und Porto innerhalb Deutschland RM 40.

Die Lieferung kann voraussichtlich von Dezember ab erfolgen. Bestellungen werden jetzt schon entgegengenommen und sind an die Direktion der Biologischen Anstalt Helgoland zu richten.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. B 23536. Leers

## Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim.

Für das Jahr 1927 können aus Staatsmitteln an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim Unterstützungen zwecks Förderung des selbständigen Fortkommens gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, die für eine derartige Unterstützung in Frage kommen, auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche bis zum 25. November lfd. J. an die Direktion der Blindenanstalt Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie über den Zweck, für den die Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich bestätigt sein.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1927

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
In Vertretung  
Nr. C 40394. Dr. Huber

## Dienstprüfung Herbst 1927.

Im Herbst 1927 haben in Karlsruhe die Dienstprüfung bestanden:

Appel, Ludwig, von Distelhausen,  
Arui, Armand, von Paris,  
Baumann, Else, von Pforzheim,  
Bayer, Charlotte, von Heppenheim a. d. B.,  
Beile, Josef, von Unadingen,  
Beinert, Robert, von Radolfzell,  
Bengel, Oskar, von Neckarmühlbach,  
Berner, Hans, von Münster i. W.,  
Blasch, Josef, von Mannheim,  
Bub, Hedwig, von Karlsruhe,  
Buntru, Egon, von Merdingen,  
Clos, Wilhelm, von Mannheim,  
Dietrich, Fritz, von Unadingen,  
Druffel, Wilhelmine, von Karlsruhe,  
Ehle, Max, von Karlsruhe,  
Edert, Hellmuth, von Gengenbach,  
Feyer, Otto, von Heilbronn,  
Fritz, Ernst, von Radolfzell,  
Geibel, Daniel, von Waldangelloch,  
Grabenstein, Luise, von Helmstadt,  
Guldenschuh, Wilhelm, von Freiburg,  
Guldner, Philipp, von Obrigheim,  
Haag, Josefina, von Mannheim,  
Hablitzel, Anna, von Todtnau i. W.,  
Heiden, Erich, von Barga,  
Hilp, Erwin, von Karlsruhe,  
Hoffmann, August, von Baden-Baden,  
Hofmann, Anna, von Basel,  
Horn, Amalie, von Laudenberg,  
Hug, Albert, von Gengenbach,  
Jenne, Arthur, von Elzach,  
Jungkind, Julius, von Mannheim,  
Karle, Friedrich, von Steinmauern,  
Kirsch, Heinrich, von Eppingen,  
Klink, Albert, von Konstanz,  
Kraus, Elise, von Mannheim,  
Kraher, Otto, von Heidelberg,  
Kraus, Siegfried, von Oppenau,  
Kunz, Christian, von Zweibrücken,  
Langenbach, Wilhelm, von Lahr,  
Leichnitz, Arthur, von Kassel,  
Leininger, Otto, von Niefen,  
Lichtenthaler, Wilhelm, von Heidelberg,  
Link, Luise, von Heidelberg,  
Link, Theodor, von Buchen,  
Litsch, Emil, Karlsruhe-Grünwinkel,  
Mai, Franz, von Siegelbach,



Maier, Karl, von Schönenbach,  
 Männer, Pauline, von Konstanz,  
 Marbach, Hans, von Karlsruhe,  
 Meßger, Mina, von Ettlingen,  
 Moos, Ludwig, von Buggingen,  
 Müller, Karl, von Heiligkreuzsteinach,  
 Murenwald, Margarete, von Karlsruhe,  
 Nissel, Heinrich, von Saargemünd,  
 Peter, Oswin, von Heidelberg,  
 Pfeifer, Karl, von Karlsruhe,  
 Ronecker, Erwin, von Freiburg,  
 Hofnagel, Arthur, von Mannheim,  
 Rudolph, Elisabeth, von Ludwigshafen a. Rh.,  
 Rutschmann, Josef, von Ettlingen,  
 Saur, Josef, von Kilsheim,  
 Schäfer, Josef, von Uffigheim,  
 Schärmeli, Hermann, von Freiburg,  
 Scheurer, Ernst, von Karlsruhe,  
 Schmidt, Wilhelm, von Schatthausen,  
 Schmitt, Friedrich, von Weisenbach,  
 Schmitt, Johann, von Sandhofen,  
 Schneider, Robert, von Edirch,  
 Schork, Emil, von Kobern,  
 Schwarzmänn, Gertrud, von Karlsruhe,  
 Sing, Fritz, von Heidelberg,  
 Spitzer, Willi, von Mannheim-Neckarau,  
 Steidle, Leopold, von Heinstetten,  
 Stein, Friedrich, von Karlsruhe-Rüppurr,  
 Steinhart, Anton, von Freiburg i. B.,  
 Tremmel, Kurt, von Mannheim,  
 Vierneisel, Georg, von Wertheim,  
 Volz, Edmund, von Zedenheim,  
 Waibel, Ernst, von Jüplingen,  
 Wallraff, Gustav, von Gernsbach,  
 Wang, Lidwina, von Merdingen,  
 Weber, Richard, von Karlsruhe,  
 Weidmann, Sofie, von Ludwigshafen a. Rh.,  
 Winter, Antonie, von Obersasbach,  
 Drechsler, Albert, von Straßburg i. E.,  
 Trescher, Maria, von Straßburg i. E.,

Karlsruhe, den 8. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 41646.

Dr. Huber

V. Gen. Va.

Hauptversammlung der Vereinigung der Turnlehrer  
 und Turnlehrerinnen Badens.

Am 12. November d. J. hält die Vereinigung  
 der Turnlehrer und Turnlehrerinnen Badens ihre  
 ordentliche Hauptversammlung in Karlsruhe ab.

Die Schulbehörden und Schulleiter werden er-  
 sucht, denjenigen Lehrkräften, die an der Versamm-  
 lung teilzunehmen wünschen, den erforderlichen  
 Urlaub zu gewähren, soweit dienstliche Rücksichten  
 nicht entgegenstehen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 23864.

In Vertretung

S. Aug. III n.

Dr. Huber

V. Gen. Vc.

#### Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet folgende  
 Kurse:

1. Am 9., 16. und 23. November, jeweils 15  
 bis 18 Uhr, in der Lehrerbildungsanstalt in Karlsru-  
 ruhe:

Vorträge: Hauptlehrer Kimmelman, Metho-  
 dische Strömungen der Gegenwart.

2. Am 10. bis 12. November, jeweils 14 bis 17  
 Uhr, in der Volksschule in Waldshut:

Vorträge: Hauptlehrer Hördt, Der Deutsch-  
 unterricht der Volksschule.

3. Am 10. bis 12. November, jeweils 14 bis  
 17 Uhr, in der Volksschule in Müllheim:

Vorträge und Übungen: L. Wunder, Der Phy-  
 sikunterricht der Volksschule.

4. Am 14. bis 16. November, jeweils 14,30 bis  
 17 Uhr, in der Volksschule in Haltingen:

Vorträge und Übungen: L. Wunder, Der Phy-  
 sikunterricht der Volksschule.

Außerdem einen bereits früher angezeigten  
 aber nicht durchgeführten Kurs:

5. Am 3. und 4. November, jeweils 14,30 bis  
 18 Uhr, in der Volksschule in Meßkirch:

Vorträge: Reallehrer Fröhlich, Die Verwen-  
 dung der Kosmosbaulasten im Physikunterricht.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen  
 teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub  
 durch die vorgeordnete Schulaufsichtsbehörden bewil-  
 ligt werden, falls die Mitvernehmung des Dienstes  
 durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in  
 der Form der Kombination mit dem Vormittags-  
 unterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 45119.

Dr. Huber

V. Gen. V k.